

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-016-2023 Status: öffentlich Datum: 18.01.2023
Betreff: Erschließung des Bebauungsplangebietes „Waikiki – Resort“, in Zeulenroda, Errichtung der öffentlichen Erschließungsanlagen – Vergabe von Planungsleistungen	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 16.01.2023 Technischer Ausschuss (Mitteilungsvorlage) 23.01.2023 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Waikiki-Resort“ in Zeulenroda, Errichtung der öffentlichen Erschließungsanlagen für die Objektplanungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen jeweils für die Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung an das Planungsbüro

ifBW Dipl.-Ing. Frank Olzscha, Rosengasse 15 in 07952 Pausa-Mühltröff

mit einer voraussichtlichen Gesamtauftragssumme in Höhe von **17.111,68 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Für das Vorhaben Erschließung des Bebauungsplangebietes „Waikiki – Resort“ in Zeulenroda, Errichtung der öffentlichen Erschließungsanlagen liegt die Vorplanung vor.

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wurde für das Vorhaben grundsätzlich eine Infrastrukturförderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Aussicht gestellt. Zur Einreichung eines qualifizierten Förderantrages ist eine Entwurfsplanung erforderlich.

Gegenstand der Planungen sind folgende Anlagen:

Straßenbau, Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Regenwasserentsorgung, Elektroenergieversorgung, Telekom- und Breitbandkabel, Straßenbeleuchtung und Gasversorgung.

In Vorbereitung der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Objektplanungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen wurden am 27.12.2022 gemäß § 50 UVgO drei Planungsbüros aufgefordert, jeweils für die Leistungsphasen (LP) 3 bis 9 sowie die Örtliche Bauüberwachung (ÖBÜ) als Besondere Leistung der LP 8 bis zum 12.01.2023 ein Honorarangebot zu unterbreiten.

Alle drei Planungsbüros haben fristgemäß ein Honorarangebot abgegeben.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Bauamt reichte das Planungsbüro ifBW Olzscha aus Pausa-Mühltröff, welches auch ein Büro in Zeulenroda-Triebes betreibt, das wirtschaftlichste Angebot.

Als Grundlage für die anrechenbaren Kosten wurde die vorliegende Kostenschätzung vom 22.09.2022 herangezogen.

Das Planungsbüro ifBW Olzsha gab folgendes Gesamtangebot ab:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke LP 3 bis 9 sowie ÖBÜ – 43.892,39 € brutto
 - Objektplanung Verkehrsanlagen LP 3 bis 9 sowie ÖBÜ – 27.209,49 € brutto.
- Daraus ergibt sich ein Gesamthonorarangebot in Höhe von 71.101,88 € brutto.

Es ist beabsichtigt, Stufenverträge abzuschließen. Zunächst soll jeweils die LP 3 als Grundlage für den Fördermittelantrag beauftragt werden.

Durch das Planungsbüro ifBW Olzsha wurde folgendes Honorar für die LP 3 angeboten:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke – 10.364,42 € brutto
- Objektplanung Verkehrsanlagen - 6.747,26 € brutto.

Insgesamt beträgt das voraussichtliche Honorar für die LP 3 17.111,68 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle (HHST) 79000-95503- Tourismus Zeulenroda/ Erschließungsstraße Waikiki-Resort.

Auf der HHST stehen aus dem Haushaltsausgaberest (HAR) 10.141,23 € zur Verfügung.

Im Haushalt 2023 sind auf dieser HHST 50.000 € geplant.

Gemäß Kostenschätzung fallen für das Gesamtvorhaben Investitionskosten in Höhe von ca. 644 T€ brutto an.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides sollen die weiteren LP beauftragt werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2024 geplant.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle:	79000-95503	Tourismus Zeulenroda/ Erschließungsstraße Waikiki- Resort

.....
Unterschrift

Anlagen:

Lageplan